

PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Förster Straße", Ortschaft Harsum, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 17.01.2007

Siegel: gez. Kemnah, Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.06.2005 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.03.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 17.01.2007

Siegel: gez. Kemnah, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.07.2006 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogene Informationen am 18.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.08.2006 bis einschließlich 27.09.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 17.01.2007

Siegel: gez. Kemnah, Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 17.01.2007

Siegel: gez. Kemnah, Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 22.11.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 50 bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 ist damit am 22.11.2006 rechtskräftig geworden.

Verletzung von Verfahrensvorschriften

Innenhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

Planverfasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber, Spinozastraße 1, 30625 Hannover

VERVELFÄLTUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, Maßstab 1:1.000, Gemarkung Harsum, Flur 9

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, Seite 5). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weichen die städtebaulich bednutbaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.09.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übereinstimmigkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 24.11.2006

Siegel: Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften (GLL) Harnack, - Katasteramt Hildesheim - gez. Dr. Köhlerberg

Hinweis: Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 17.01.2007

Gemeinde Harsum, Der Bürgermeister, (Kemnah)



Textliche Festsetzungen

1. Das Gewerbegebiet wird - in Bezug auf andere Gewerbegebiete in der Gemeinde - gemäß § 1 (4) BauNVO gegliedert.

Innenhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

Planverfasser

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro SRL Weber, Spinozastraße 1, 30625 Hannover

VERVELFÄLTUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte ALK, Maßstab 1:1.000, Gemarkung Harsum, Flur 9

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Nds. Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003, Seite 5). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weichen die städtebaulich bednutbaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.09.2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übereinstimmigkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 24.11.2006

Siegel: Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften (GLL) Harnack, - Katasteramt Hildesheim - gez. Dr. Köhlerberg

Hinweis: Der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den 17.01.2007

Gemeinde Harsum, Der Bürgermeister, (Kemnah)



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiete mit Einschränkungen entspr. textl. Festsetzung 1

2. Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ)

OK...m max. Oberkante baulicher Anlagen in Meter über dem natürlich gewachsenen Geländeniveau vor Baubeginn

Stellung baulicher Anlagen längere Achsen des Hauptbaukörpers

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern entspr. textl. Festsetzung 2

5. Sonstige Planzeichen: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16



ORTSCHAFT HARSUM, GEMEINDE HARSUM, Bebauungsplan Nr. 16 "Förster Straße", 1. Änderung, M. 1:1.000

Stand: Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover, Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • e-mail: SRL.Weber@online.de